



IMVR • Eupener Straße 129 • D-50933 Köln

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Minister Jens Spahn
Friedrichstraße 108

11055 Berlin

| zuv | Antw. | Stn. | AE für Min.Nr.: |
|--|-------|------------|-----------------|
| Ministerbüro im BMG | | | |
| Eingang: 27. Mai 2019 006472 | | | |
| PST | ST | L-Reg.zda | |
| Verfügung Abt. <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Termin: | | Kopie für: | |

MK 27/E

Humanwissen-
schaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät

Institut für Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft

Direktor

Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff

Sekretariat des Direktors

Tel +49 221 478-97101

Fax +49 221 478-1497101

E-Mail imvr-direktor@uk-koeln.de

www.imvr.de

Berlin, den 24.5.2019

Betr.: Stellungnahme des Expertenbeirats für den Innovationsfonds zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung Gesetz, DVG)“ (Bearbeitungsstand 15.5.19)

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

als Mitglieder des Expertenbeirates des Innovationsfonds würden wir gerne zu dem o.g. Referentenentwurf einige Überlegungen mit Ihnen teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff



IMVR • Eupener Straße 129 • D-50933 Köln

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Minister Jens Spahn
Friedrichstraße 108

11055 Berlin

**Humanwissen-
schaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät**

**Institut für Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft**

Direktor

Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff

Stellungnahme des Expertenbeirats für den Innovationsfonds zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung Gesetz, DVG)“ (Bearbeitungsstand 15.5.19)

Sekretariat des Direktors

Tel. +49 221 478-97101

Fax +49 221 478-1497101

E-Mail imvr-direktor@uk-koeln.de

www.imvr.de

2016 wurde auf Grundlage des SGB V ein Expertenbeirat eingesetzt, der den Innovationsfonds mit wissenschaftlicher, versorgungspraktischer und selbstverwaltungsunabhängiger Expertise begleiten sollte.

Wir, als aktuell amtierender Expertenbeirat, begrüßen, dass der Innovationsfonds bis zum Jahr 2024 fortgeführt wird und dass die Leitlinienentwicklung explizit gefördert wird. Wir begrüßen auch, dass die Expertise für die Begutachtung durch das Instrument des Expertenpools verbreitert wird.

Aus der vierjährigen Erfahrung und unter Berücksichtigung des Evaluationsberichts (Gutachten der Prognos AG) erlauben wir uns folgende Anregungen und Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung des Referentenentwurfs:

Absatz 1, nach Satz 6 (*Ein- oder zweistufiges Verfahren*)

Das zweistufige Verfahren hat den Vorteil, dass inhaltlich relevante Anträge bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens identifiziert werden können. Es hat den Nachteil, dass es zur Verzögerung der Bewilligung und zur Erhöhung des Bewertungs- und Administrationsaufwands kommt. In der ersten Förderwelle wurde das zweistufige Verfahren getestet, aber nach der ersten Runde eingestellt.

Eine Begrenzung der Anzahl der zu fördernden Projekte bei den neuen Versorgungsformen ist zu begrüßen, die Benennung einer konkreten Zahl im Gesetz sollte überdacht werden, weil sie die erforderliche Flexibilität der Entscheidungen des Innovationsausschusses beeinträchtigt.

Absatz 2: (Übergang in die Regelversorgung)

Die Festlegung eines geregelten Vorgehens bei der Entscheidung über die Übernahme der getesteten neuen Versorgungsformen in die Regelversorgung ist ein wichtiger Schritt. Diese Regeln müssen jedoch spezifiziert werden. Dies sollte unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis erfolgen. Bei der (eventuell notwendigen) Priorisierung der Übernahme in die Regelversorgung müssen selbstverständlich Kriterien der Evidenzbasierung handlungsleitend sein.

Absatz 5 (Aufgaben der Geschäftsstelle)

Für die Geschäftsstelle werden zahlreiche neue Aufgaben definiert, u.a. sollen die Antragsteller methodisch und inhaltlich beraten werden. Wir weisen dabei auf einen dadurch entstehenden potentiellen Zielkonflikt hin, der zur Befangenheit führen kann, da unklar ist, inwieweit von den Antragstellern aus der Umsetzung aller Beratungspunkte ein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden könnte. Dies könnte zu Unzufriedenheit bei den Antragstellern führen, im Extremfall auch zu juristischen Folgen.

Absatz 6 (Begutachtung und Expertenpool)

Wir begrüßen grundsätzlich den neu zu schaffenden Expertenpool aus Wissenschaft und Versorgungspraxis. Die relevanten Fachgesellschaften sollten bei der Wahl der Gutachter maßgeblich beteiligt sein. Aus unserer Sicht sollten inhaltlich-praktische und methodische Expertisen eingeholt werden.

Die Gutachter sollten –angelehnt an das Vorgehen des BMBF und des DLR– erst dann aus dem Expertenpool ausgewählt werden, wenn bekannt ist, wer in der jeweiligen Förderbekanntmachung keinen Antrag gestellt hat. Eine vorherige Verpflichtung der Mitglieder des Expertenpools innerhalb von zwei Jahren keinen Antrag zu stellen, könnte entfallen. Somit ist sichergestellt, dass sich auch aktive Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an der Begutachtung beteiligen können.

Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, aus den Einzelgutachten ein gebündeltes Votum für den Innovationsausschuss zu erstellen. Dafür ist ein Abstimmungstreffen (Gutachtergremium) zu empfehlen, um mögliche Diskrepanzen in der Bewertung zu klären. In dieses Gremium könnten auch weitere Stakeholder, z. B. Patientenvertretungen, eingebunden sein.

Darüber hinaus sollte der Innovationsausschuss die Transparenz beibehalten, wie die Gutachten in seine Entscheidung eingeflossen sind, dies gilt besonders für den Fall, dass er den Empfehlungen des Gutachtergremiums nicht folgt.

Zusammenfassend freuen wir uns, dass der Innovationsfonds für die nächsten Jahre gesichert ist und Mittel für die Verbesserung der Versorgung zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Berlin, 24.5.2019

Prof. Dr. Maria Blettner

Maria Blettner

Prof. Dr. Marie-Luise Dierks

M.-L. Dierks

Prof. Dr. Norbert Donner-Banzhoff

Norbert Donner-Banzhoff

Prof. Dr. Katrin Hertrampf

K. Hertrampf

Prof. Dr. Norbert Klusen

N. Klusen

Prof. Dr. Sascha Köpke

Sascha Köpke

Prof. Dr. Michael Masannek

M. Masannek

Prof. Dr. Holger Pfaff

H. Pfaff

Prof. Dr. Rainer Richter

R. Richter

Prof. Dr. Leonie Sundmacher

L. Sundmacher